

1. Jahrgang	Soest, 6. April 2010	Nummer 4
-------------	----------------------	-----------------

Öffentliche Bekanntmachung

Die Agrar Energie Haar UG & Co. KG, Warstein, Haarhöfe 5 beantragt gemäß der §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Motorverbrennungsanlage für den Einsatz von Biogas (umgangssprachlich: einer Biogasanlage) aus nachwachsenden Rohstoffen (sog. NaWaRos) in 59581 Warstein, Haarhöfe 5.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Nr. **1.4** Spalte **2** des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung einzustufen ist.

Zudem gehören Motorverbrennungsanlagen für den Betrieb mit Biogas zu den unter Nr. **1.3.2** Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Vorhaben. Für die dort angeführten Vorhaben ist eine **standortbezogene Vorprüfung** des Einzelfalls nach § 3c **Satz 2** UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen einschl. eines Gutachtens zur Bewertung deren Auswirkungen auf den Standort, eigener Ermittlungen unter Einbeziehung der Abt. Natur und Landschaft beim Kreis Soest und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Entscheidungsgründe liegen beim Kreis Soest, Abt. Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, im Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Zimmer 2054, aus und können dort während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es wird darauf geachtet, dass die Räume für die Auslegung grundsätzlich barrierefrei zugänglich sind. Blinden und sehbehinderten Menschen steht bei der Einsichtnahme der Auslegung nach vorheriger Anmeldung eine Assistenz, die der Kreis Soest stellt, zur Verfügung. Diese liest die Unterlagen, soweit möglich, vor und erläutert sie.

Soest, den 6. April 2010

KREIS SOEST - DIE LANDRÄTIN

Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Im Auftrag

gez. Kaiser

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl. S. 469) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	April - Dezember 2010
Kreis	Soest
Stadt/Gemeinde	Kreis Soest (Geseke/Rüthen)

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG § 3 und § 14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG § 60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG § 10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.*) Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest - Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Telefon: 02921 30-2301 - E-Mail: rainer.emmrich@kreis-soest.de

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de (klicken Sie auf Bürgerservice > Bekanntmachungen > Amtsblatt des Kreises Soest)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest

- Abt. Liegenschaftskataster und Geodatenmanagement

Verantwortlich für den Inhalt: Landrätin Eva Irrgang

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschüsse mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

*) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft III B-335-8583 - u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - 313-66-75 - v. 5.9.1997).

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15. April 2010, um 17.30 Uhr, tritt der Kreistag im Kreishaus, Sitzungssaal des Kreishauses in Soest, Hoher Weg 1-3, zu einer außerordentlichen 4. Sitzung zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Soest herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Außerordentliche Anpassung der Entgelte für gewerbliche Abfälle
4. Regionalplan - Antrag der Fraktion DIE LINKE und DIE SO! im Kreistag vom 24.2.2010: Steinabbau im Warsteiner Massenkalk
5. Fortschreibung des Regionalplans für den Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
6. Informationen

Soest, 6. April 2010

gez. Eva Irrgang
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz in der Fassung vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW 2008, S. 2), und § 27 Landeswahlordnung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564, 631), gebe ich hiermit die vom Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 09. Mai 2010 in den Wahlkreisen 119 Soest I und 120 Soest II zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

Wahlkreis 119 Soest I

lfd. Nr.	Bewerber	Partei	Kennwort
1	Uhlenberg , Eckhard Umweltminister geb. 1948 in Werl Büdericher Hellweg 5 59457 Werl	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Römer , Norbert Mitglied des Landtags geb. 1947 in Herne Zehntfeld 20 44575 Castrop-Rauxel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Liedmann , Werner Erzieher geb. 1951 in Soest Hugo-Kükelhaus-Weg 12 59494 Soest	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Reinecke , Wilhelm Landwirt geb. 1951 in Soest Blumrother Straße 10 59514 Welver	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Weretecki , Manfred Fachwirt für Telekommunikation geb. 1955 in Dortmund Redderweg 7 59581 Warstein	DIE LINKE	DIE LINKE
6	Sladek , Sven Softwareentwickler geb. 1970 in Essen Gotlandweg 2 59494 Soest	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
7	Graf zu Friedeberg von Volesky , Wolfgang Med.-wissenschaftl. Assistent geb. 1940 in Friedeberg Breite Str. 2 59514 Welver	Soziale Gerechtigkeit – Nordrhein-Westfalen	SG-NRW

Wahlkreis 120 Soest II

lfd. Nr.	Bewerber	Partei	Kennwort
1	Lohn , Werner Kriminalbeamter / Dipl. Verw.-Wirt geb. 1958 in Geseke Schützenstraße 24 59590 Geseke	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Stotz , Marlies Mitglied des Landtags geb. 1959 in Lippstadt Herforder Straße 6 59555 Lippstadt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Hanses , Dagmar Erzieherin geb. 1975 in Lennestadt Neue Straße 10 59581 Warstein	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Rasche , Christof Bankkaufm. / Landtagsabgeordneter geb. 1962 in Erwitte Zedernweg 19 59597 Erwitte	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Bruns , Michael Werkzeugmechaniker geb. 1973 in Lippstadt Nußbaumallee 45 59557 Lippstadt	DIE LINKE	DIE LINKE
6	Posdich , Stefan Auszubildender zum Bürokaufmann geb. 1984 in Dinslaken Hauptstraße 55 59581 Warstein	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN

Soest, 6. April 2010

gez. Eva Irrgang
Kreiswahlleiterin